



Fachdienst Bauservice
Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Standortkonzept und Richtlinien zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 080/2024

Produkt: 12.01.02 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	22.05.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		1.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 01.07.2024

Beschlussvorschlag:

Das Standortkonzept und die Richtlinien zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen der Stadt Lüdenscheid wird zusammen mit den in der Anlage 1 aufgeführten Standorten beschlossen.

Begründung:

Die Nutzung öffentlicher Flächen zur Aufstellung von Containern für die Sammlung von Altkleidern, sonstigen Alttextilien und Altschuhen - nachfolgend Altkleidercontainer genannt – stellt eine Sondernutzung nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW dar, die auf Antrag und bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen seit vielen Jahren straßenrechtlich erlaubt wird. In der Vergangenheit hat ausschließlich der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb der Stadt Lüdenscheid (STL) die in Betracht kommenden Flächen zur Aufstellung von Altkleidercontainern genutzt. Seit einigen Jahren betätigen sich auch kommerzielle Unternehmen in diesem Geschäft und haben teilweise im Klageverfahren Sondernutzungsflächen dafür erhalten.

Dies hat zur Folge, dass an mehreren Standorten unterschiedliche Aufsteller eine Sondernutzungserlaubnis besitzen. Insbesondere bei Standorten mit mehreren Aufstellern weist das Umfeld häufig starke Verschmutzungen durch beigestellte Altkleidersäcke oder sonstigen Unrat auf. Dies führt zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Stadtbild, die teilweise mit einer Gefährdung der Verkehrsteilnehmer einhergehen. Mangels klarer Zuordnung kann im Regelfall kein Unternehmen für die Beseitigung der Verschmutzungen herangezogen werden, so dass die Stadt die Beseitigungskosten tragen muss.

Darüber hinaus werden häufig nicht genehmigte Altkleidercontainer im öffentlichen Straßenraum durch verschiedene, nicht immer identifizierbare Sammler aufgestellt.

Durch das nun vorliegende Standortkonzept mit den darin enthaltenen Richtlinien zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen der Stadt Lüdenscheid sollen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis sowie die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Standplätze klarer definiert werden. Die Zahl der Sammelstellen wird sich etwas reduzieren.

Dabei ist besonders darauf geachtet worden, dass nicht nur kommerzielle Unternehmen, sondern auch gemeinnützige Sammler Möglichkeiten zur Aufstellung von Altkleidercontainern erhalten.

Lüdenscheid, den 02.05.2024

Im Auftrag:

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlage/n:

Standortkonzept und Richtlinien zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen der Stadt Lüdenscheid

Anlage 1: Standortliste Altkleidercontainer